

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Pix GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Impfungen Blauzungenkrankheit

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass Landwirte im Südschwarzwald nach Abschluss des Viehauftriebs auf die Sommerweide entgegen vorheriger anders lautender Informationen (nur 80 % des Bestands müsse geimpft werden) durch das Veterinäramt aufgefordert wurden, ab sofort 100 % ihres Viehbestands im Abstand von 21 Tagen gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen, andernfalls müsse der Landwirt im Herbst eine Impfung auf eigene Kosten vornehmen?
2. Welche finanziellen Ausgleichs- und Entschädigungsmöglichkeiten sieht sie für Landwirte, die wegen der Erfüllung der Impfpflicht auf den dann nicht mehr möglichen Sommerauftrieb verzichten bzw. die wegen bereits erfolgtem Sommerauftrieb erst im Herbst auf eigene Kosten impfen können?
3. Wie beurteilt sie die Auswirkungen solcher Anordnungen auf die gewünschte Offenhaltung der Landschaft durch Weidehaltung?

18. 07. 2008

Pix GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 30. Juli 2008 Nr. Z(33)–0141.5/236F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass Landwirte im Südschwarzwald nach Abschluss des Viehauftriebs auf die Sommerweide entgegen vorheriger anders lautender Information (nur 80 % des Bestands müssen geimpft werden) durch das Veterinäramt aufgefordert wurden, ab sofort 100 % ihres Viehbestands im Abstand von 21 Tagen gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen, andernfalls müsse der Landwirt im Herbst eine Impfung auf eigene Kosten vornehmen?

Zu 1.:

Der erneute Ausbruch der Blauzungenkrankheit im Jahr 2008 bei ungeimpften Tieren im Ortenaukreis und im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald zeigt deutlich, dass nur eine vollumfängliche Erfassung der zu impfenden Tiere vor heftiger Krankheit und Tod schützt. Dabei anerkennt die Landesregierung, dass es schwierig ist, Tiere auf der Sommerweide zu impfen. Da die Impfkampagne des Landes aus finanziellen Gründen zum 31. August abgeschlossen sein muss, können Impfungen danach nicht mehr vom Land übernommen werden.

2. Welche finanziellen Ausgleichs- und Entschädigungsmöglichkeiten sieht sie für Landwirte, die wegen der Erfüllung der Impfpflicht auf den dann nicht mehr möglichen Sommerauftrieb verzichten bzw. die wegen bereits erfolgtem Sommerauftrieb erst im Herbst auf eigene Kosten impfen können?

Zu 2.:

Finanzielle Ausgleichs- und Entschädigungsmöglichkeiten im Sinne der Fragestellung sind nicht vorgesehen.

3. Wie beurteilt sie die Auswirkungen solcher Anordnungen auf die gewünschte Offenhaltung der Landschaft durch Weidehaltung?

Zu 3.:

Auswirkungen solcher Anordnungen auf die gewünschte Offenhaltung der Landschaft durch Weidehaltung werden nicht erwartet.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum